

economiesuisse Newsletter 05/10



Stromabkommen Schweiz-EU: Prioritäten setzen

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2010 den Mandatsentwurf zum Stromabkommen mit der EU beschlossen. Die Ausweitung des Mandats würde den Verhandlungsabschluss verzögern. Damit würde die Chance verpasst, rechtzeitig Einfluss auf die neuen Regelungen nehmen zu können. [mehr »](#)



Pascal Gentinetta
Direktor economiesuisse

Eurokrise: Schuldenbremse für die EU nötig!

Der Euro steckt in seiner grössten Krise. Damit holt die ökonomische Logik die Politik ein. Etliche Länder wurden in die Währungsunion aufgenommen, obwohl die wirtschaftliche Logik dagegen gesprochen hat. Die Disziplinierungsregeln der Union haben versagt. Nachträgliches Wehklagen bringt nichts, wenn Sanktionen gegen Defizitsünder nicht frühzeitig greifen. Die lasche Haltung gegen die eigenen Regeln hat den Stabilitätspakt aktiv untergraben und zur heutigen Krise beigetragen.

Dabei war seit Langem bekannt, dass eine Staatsverschuldung von über 100 Prozent des BIP äusserst problematisch ist. Die Zinslast verdrängt andere Staatsaufgaben und das Zinsrisiko steigt bei jeder Refinanzierung. Das gilt vor allem auf lange Sicht. Denn die implizite Verschuldung vieler Staaten im Sozialsystem ist oft noch nicht in diesen Zahlen berücksichtigt. Ohne Gegenmassnahmen wird die demografische Entwicklung mit immer mehr Rentnerinnen und Rentnern das Problem noch weiter verschärfen.

Die Euro-Zone wird deshalb noch stottern. Das Gegenrezept: eine rasche Rückkehr auf den Pfad der finanzpolitischen Tugend. Die Folge: schmerzhaftes Entlastungs- und soziale Abbauprogramme. Schadenfreude ist fehl am Platz. Unser Land bildet mit der EU eine Schicksalsgemeinschaft auf dem Kontinent. Neben den massiven Käufen durch die SNB zur Stützung des Euros und zur Linderung der Frankenstärke kann unser Land zudem mit seiner Schuldenbremse einen Beitrag für Europa leisten. Dieses bewährte Modell der

Keine Alternative zum Staatsvertrag mit den USA

Zum Staatsvertrag mit den USA zur Amtshilfe bei UBS-Daten gibt es keine Alternative. economiesuisse befürwortet ihn daher klar. Mit einer raschen Zustimmung können ernsthafte Schwierigkeiten vermieden und die Altlasten endlich bereinigt werden. [mehr »](#)

Grafik des Monats: Bilateralismus im gegenseitigen Interesse

Notwendiges, aber noch ungenügendes Konsolidierungsprogramm

Der Bundesrat hat ein notwendiges, aber noch ungenügendes Konsolidierungsprogramm für den Bundeshaushalt vorgelegt. Für Spielräume braucht es weitere Entlastungen. Erst Struktur-reformen und eine Nachhaltigkeitsregel bringen finanzpolitische Stabilität. [mehr »](#)

Vertikale Abreden wie in der EU behandeln

economiesuisse fordert bei der Revision der Vertikalbekanntmachung gleiche Regeln wie in der EU. Vertikalabreden können die volkswirtschaftliche Effizienz erhöhen und daher im Interesse des Wettbewerbs sein. Weitere Verbesserungen sind vor allem bei den Preisempfehlungen notwendig. [mehr »](#)

Kolumne aus Brüssel: Unterschiedliche Ideen zur Zukunft des Binnenmarktes

Die IV-Sanierung vorantreiben

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats macht den Weg frei für einen weiteren Schritt in Richtung Sanierung der Invalidenversicherung (IV). Die Sanierung ist nötig, damit die Invalidenversicherung nach Ablauf der auf sieben Jahre begrenzten IV-Zusatzfinanzierung wieder auf eigenen Beinen steht. [mehr »](#)

Kostenprognosen für das Gesundheitswesen nach oben korrigiert

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) rechnet für das kommende Jahr mit einem Kostenwachstum der Gesundheitswirtschaft von 3,7 Prozent. Das Gesundheitswesen wird demzufolge voraussichtlich doppelt so stark wachsen wie die Gesamtwirtschaft. Da mehr als die Hälfte dieser Kosten über Steuern und Sozialversicherungen bezahlt werden, gibt diese Schätzung zur Sorge Anlass. [mehr »](#)

Unnötig scharfer Kurs bei der Eigenmietwertbesteuerung

Der Bundesrat will die Reform der Eigenmietwertbesteuerung vorantreiben. Die Besteuerung des Eigenmietwerts soll abgeschafft werden – im Gegenzug soll die Möglichkeit entfallen, Schuldzinsen steuerlich abzuziehen. Eine Vernehmlassung über einen solchen Systemwechsel lief vergangenen Februar ab. Vom kontroversen Ergebnis lässt sich der Bundesrat nicht abschrecken. Er hat das Finanzministerium mit der Ausarbeitung einer Botschaft beauftragt. [mehr »](#)

Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit Vietnam

Anlässlich des offiziellen Besuchs des vietnamesischen Präsidenten S.E. Nguyễn Minh TRIẾT in der Schweiz hat am 18. Mai im Beisein von Bundespräsidentin Doris Leuthard ein Treffen zwischen Wirtschaftsvertretern aus Vietnam und der Schweiz stattgefunden. Mit dem Ziel einer Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unterzeichneten die beiden Parteien ein Memorandum of Understanding. Die EFTA und Vietnam prüfen die Machbarkeit eines umfassenden Freihandelsabkommens. [mehr »](#)

finanzpolitischen Nachhaltigkeit gilt es bei unseren Nachbarn bekannt zu machen. Das ist auch in unserem Interesse!

Schweizer Wirtschaft bei OECD gestärkt

Christoph Mäder, Mitglied der Konzernleitung von Syngenta, nimmt neu als Vertreter von economiesuisse und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband Einsitz im Executive Board (Vorstand) des BIAC. Mit dieser Wahl vertritt erstmals ein Schweizer die Interessen unserer Wirtschaft im obersten Leitungsorgan des offiziellen Beratungsgremiums der OECD. [mehr »](#)

Basel III: Die ICC will die Auswirkungen genau untersuchen

Nach Auffassung der ICC könnte eine übermässige Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen die Fähigkeit der Banken, die Volkswirtschaft zu finanzieren, schwächen. Die ICC plädiert nachdrücklich für die Schaffung einer Arbeitsgruppe, um die Folgen von Basel III gründlich zu prüfen. [mehr »](#)

2010 World Business and Development Awards

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Internationale Handelskammer (ICC) und das International Business Leaders' Forum schreiben erneut einen globalen Wettbewerb zur Verleihung neuer Preise aus. Mit diesen wird das Engagement von Privatunternehmen für die Verwirklichung der UN-Millenniums-Entwicklungsziele ausgezeichnet. [mehr »](#)

Ganzen Newsletter drucken (PDF, 15 Seiten, 0.25 MB)

Agenda

- 18.06. Vernehmlassung: Änderung Espoo-Übereinkommen
- 22.06. Medienkonferenz: Volksschule: Fokus auf das Wesentliche
- 29.06. Medienkonferenz: Präsentation Studie
„Infrastrukturbericht: Investieren in die Zukunft“

Publikationen

- » Sessionsvorschau Sommersession
- » Vernehmlassungsantwort: Patentanwaltsverordnung
- » Vernehmlassungsantwort: Konsolidierungsprogramm 2011 bis 2013 und Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung
- » Vernehmlassungsantwort: Teilrevision der Forschungsverordnung
- » Schweizer Qualität – Die Suche nach einem optimalen Markenschutz
- » Schweiz–EU: Bilateralismus im gegenseitigen Interesse
- » Vernehmlassungsantwort: Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes – Freie Wahl der Set-Top-Box im digitalen Kabelnetz
- » Medienmitteilung: Umkehr in der Verkehrspolitik nötig
- » Vernehmlassungsantwort: Änderung des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel



Stromabkommen Schweiz-EU: Prioritäten setzen

03.06.2010 17:00

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2010 den Mandatsentwurf zum Stromabkommen mit der EU beschlossen. Die Ausweitung des Mandats würde den Verhandlungsabschluss verzögern. Damit würde die Chance verpasst, rechtzeitig Einfluss auf die neuen Regelungen nehmen zu können.



Am 12. Mai 2010 hat der Bundesrat den Entwurf des Mandats zur Weiterführung der Verhandlungen für ein bilaterales Abkommen verabschiedet. Seit 2007 verhandelt die Schweiz um den Zugang zum europäischen Strommarkt und die Modalitäten der Abwicklung von grenzüberschreitenden Stromlieferungen und Transiten. Im Laufe der Jahre hat die EU ihren Rechtsbestand weiterentwickelt. Mittlerweile liegt das dritte Regulierungspaket auf dem Tisch. Die Umsetzung der für die Schweiz wichtigen Fragen ist für 1. Januar 2011 vorgesehen. Danach sollen neu eingesetzte Behörden und Institutionen wichtige Aufgaben wahrnehmen. So soll

die Agentur der nationalen Energie-Regulierungsbehörden ACER die Umsetzung der neuen Richtlinie beschliessen. Die Richtlinie möchte die Schweiz durch die Stromregulierungsbehörde ECom, insbesondere in Fragen der grenzüberschreitenden Regelungen, mitgestalten können. Auch auf Ebene der Übertragungsnetze wird ein neues Beratungsorgan geschaffen, in dem der schweizerische Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid mitarbeiten soll. Damit das rechtzeitig möglich wird, ist ein straffer Zeitplan für die weiteren Verhandlungen vorzusehen. Verzögerungen in den Verhandlungen würden dazu führen, dass die Schweiz in dieser wichtigen Frühphase ihren Einfluss nicht geltend machen und ihr Know-how nicht angemessen einbringen kann.

Strombereich hat Priorität

Neben der Übernahme des dritten Regulierungspakets zum Strommarkt und zu den grenzüberschreitenden Lieferungen soll nun auch die Übernahme der Richtlinie zur Förderung der erneuerbaren Energien (RES-Richtlinie) ausgehandelt werden. Für die Schweiz ist das eine zweifache Herausforderung. Einerseits sind die Ziele sehr hoch gesteckt. Die Schweiz müsste den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch innerhalb von acht Jahren nahezu verdoppeln. Im Inland ist allerdings nur ein geringes Potenzial vorhanden. Beim Einsatz von Biotreibstoffen besteht ein faktisches Moratorium und bei der Nutzung anderer erneuerbarer Energien wie der Wind- und Wasserkraft schwelen Konflikte mit dem Landschafts- und Umweltschutz. Zudem betrifft die RES-Richtlinie nicht nur den Strombereich, sondern auch die Bereiche Gebäude und Verkehr. Somit breitet sich das ursprüngliche Stromabkommen immer mehr in sachfremde Bereiche aus. Schätzungen gehen davon aus, dass eine Übernahme dieser Richtlinie zu Mehrkosten von jährlich mehr als 1,5 Mrd. Franken führen würde. Die Schweiz würde deshalb nicht darum herumkommen, einige Ausnahmen von der RES-Richtlinie auszuhandeln. Das dürfte zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen in den Verhandlungen führen. Der eng gesteckte Zeitplan eines Inkrafttretens bis 1. Januar 2011 würde damit gefährdet.

economiesuisse fordert den Bundesrat auf, das definitive Mandat ohne Übernahme der RES-Richtlinie zu beschliessen. Die damit zusammenhängende Verschärfung der Energiepolitik und die daraus zu erwartenden Mehrkosten müssen zuerst politisch in der Schweiz entschieden werden. Ein Schnellverfahren, wie es der Bundesrat vorsieht, ist dazu nicht geeignet.

Rückfragen:

urs.naef@economiesuisse.ch



economiesuisse

Keine Alternative zum Staatsvertrag mit den USA

03.06.2010 17:00

Zum Staatsvertrag mit den USA zur Amtshilfe bei UBS-Daten gibt es keine Alternative. economiessuisse befürwortet ihn daher klar. Mit einer raschen Zustimmung können ernsthafte Schwierigkeiten vermieden und die Altlasten endlich bereinigt werden.

Zusammen mit den Verbänden des Geschäftsführerausschusses hat economiessuisse auf die grosse gesamtwirtschaftliche Bedeutung hingewiesen. In gleichem Sinne haben sich auch die Kantone geäussert. Fünf Fragen stehen im Fokus der Diskussion:

- Welche konkreten Gegenmassnahmen die USA treffen würden, kann nicht vorausgesagt werden. Es wäre aber gefährlich zu hoffen, dass gar nichts passiert. Vielmehr zeigen die Abklärungen, dass die US-Behörden nicht vor drastischen Schritten zurückschrecken.
- Das Abkommen ist begrenzt. Nur bei identischen Voraussetzungen würde die Schweiz andere Gesuche der USA gleich behandeln. Dafür bestehen keine Anzeichen. Hingegen können die USA nach den zahlreichen Selbstanzeigen weitere Klagen einleiten. Bei einer Ablehnung des Abkommens würden sie das wohl mit Zwang, statt auf dem ordentlichen Amtshilfewege tun.
- Eine faktische Rückwirkung ist zugegebenermassen störend, auch wenn sie hier rechtlich zulässig ist. Immerhin kann bei einer fortgesetzten Steuerhinterziehung das Bankgeheimnis auch in der Schweiz aufgehoben werden.
- Massnahmen zur Problematik des „too big to fail“ müssen genau abgestimmt werden. Auch in der Studie von Prof. Birchler für die SP wird davor gewarnt, dass „eine unkoordinierte Mischung verschiedener Regulierungen das Problem eher verschärft als löst“. Daher wären Schnellschüsse verfehlt.
- Es ist nachvollziehbar, dass die Voraussetzungen, unter denen der Bundesrat Staatsverträge und Abkommen dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen hat, präzisiert werden sollen. Doch muss die Schweiz in kritischen Situationen handlungsfähig bleiben.

Rückfragen:

thomas.pletscher@economiesuisse.ch



economiesuisse

Grafik des Monats: Bilateralismus im gegenseitigen Interesse

03.06.2010 17:00

Für economiesuisse gibt es keine Alternative zur Fortführung des bilateralen Wegs. Als zweitwichtigster Handelspartner ist die Schweiz auch für die EU ein interessanter Wirtschaftspartner. Zwar dürfte der bilaterale Weg schwieriger werden. economiesuisse setzt sich dennoch für gezielte Verhandlungen in weiteren Bereichen ein, denn sie sind im beidseitigen Interesse.

Die grundlegenden Positionen der schweizerischen Europapolitik müssen in Anbetracht der dynamischen Entwicklungen regelmässig überprüft werden. economiesuisse tut das aus wirtschaftlicher Perspektive. Anhand konkreter Kriterien wie Wettbewerbsfähigkeit, Marktzugang und wirtschaftspolitischer Souveränität wurden die verschiedenen europapolitischen Szenarien neu beurteilt und in einem Positionspapier zusammengefasst.

Der bilaterale Weg hat sich aus wirtschaftlicher Sicht bewährt. Gemessen an den wirtschaftlichen und politischen Besonderheiten gibt es hierzu keine Alternative. Der bilaterale Weg sichert der Schweizer Wirtschaft weitgehend den Marktzugang, fördert die internationale Wettbewerbsfähigkeit und bewahrt gleichzeitig einen möglichst hohen Grad an eigenständiger Wirtschafts- und Währungspolitik.

Sämtliche europapolitische Szenarien – von der Isolation bis zum EU-Beitritt – schneiden gegenüber dem Bilateralismus schlechter ab. Die EU profitiert ebenso vom gegenseitigen Marktzugang wie die Schweiz. Die Schweiz ist der zweitwichtigste Kunde der EU, vor Japan, China und Russland.

Schweiz und EU: Wichtig füreinander

Die wichtigsten Handelspartner im Jahr 2009

Die wichtigsten Exportmärkte der EU	Die wichtigsten Exportmärkte der Schweiz	Die wichtigsten Herkunftsländer für Importe in die EU	Die wichtigsten Herkunftsländer für Importe in die Schweiz
1. USA	EU	1. China	EU
2. Schweiz	USA	2. USA	USA
3. China	Japan	3. Russland	China
4. Russland	China	4. Schweiz	Japan

Quellen: Eurostat und Eidg. Zollverwaltung

Angesichts der gestiegenen Zahl der EU-Mitgliedsstaaten und ihrem Verlangen nach automatischer Übernahme des EU-Rechts dürfte der bilaterale Weg schwieriger werden. Dennoch setzt sich economiesuisse für eine gezielte Weiterführung ein: Unter Wahrung klar definierter Kriterien unterstützt die Wirtschaft bilaterale Abkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich, beim Chemikalienrecht und beim Stromhandel. Auch im Bereich der Finanzdienstleistungen hat die Schweizer Wirtschaft ein Interesse an einer Marktöffnung.

Mehr Informationen:



Europapapier

Rückfragen:

jan.atteslander@economiesuisse.ch



economiesuisse

Notwendiges, aber noch ungenügendes Konsolidierungsprogramm

03.06.2010 17:00

Der Bundesrat hat ein notwendiges, aber noch ungenügendes Konsolidierungsprogramm für den Bundeshaushalt vorgelegt. Für Spielräume braucht es weitere Entlastungen. Erst Strukturreformen und eine Nachhaltigkeitsregel bringen finanzpolitische Stabilität.

Abstriche bei der Bildung, Sparen beim Verkehr, Kürzungen bei der Absatzförderung – auch in Kreisen der Wirtschaft wird das Konsolidierungsprogramm, das der Bundesrat für die Jahre 2011 bis 2013 (KOP 11/13) vorgelegt hat, ohne Begeisterung aufgenommen. Das neue Entlastungsprogramm wurde nötig, nachdem die Prognosen zeigten, dass in den kommenden Jahren der Haushaltsausgleich nur mit Zusatzanstrengungen erreicht werden kann. Der Bundesrat ist seinem verfassungsmässigen Auftrag nachgekommen und hat ein Paket von Massnahmen vorgelegt, die helfen sollen, die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. [economiesuisse](#) hat dazu ausführlich [Stellung genommen](#).

Effektiv massvolle Kürzungen

Wie ähnliche Programme früher, setzt auch das KOP 11/13 ausgabenseitig an. Vorab überzogene Teuerungsannahmen werden korrigiert und aus Konjunkturgründen vorgezogene Investitionen werden kompensiert. Kürzungen betreffen auch die Verwaltung. Teilweise umstritten sind geplante Massnahmen des strategischen Projekts der Aufgabenüberprüfung, das nach Jahren der Planung nun erstmals mit konkreten Schritten umgesetzt wird. Auch bei den Massnahmen in diesem Teilpaket handelt es sich nicht durchwegs um echte Kürzungen. Entlastungen im Sozialbereich etwa sind auf frühere Reformen zurückzuführen, in anderen Bereichen werden Ausgaben zeitlich verschoben. Der Umfang effektiver Reduktionen und Aufgabenverzichte beträgt rund 300 Mio. Franken – dies bei Gesamtmassnahmen von 1,5 Mrd. Franken und einem Haushalt von bald 67 Mrd. Franken.

Finanzpolitische Spielräume schaffen

Das KOP schafft den Haushaltsausgleich, aber keine Spielräume. [economiesuisse](#) fordert deshalb weitere ausgabenseitige Massnahmen von mindestens 500 Mio. Franken. Diese finanzpolitischen Spielräume sind für griffige standortpolitische Massnahmen erforderlich. Aber auch, weil in verschiedenen Bereichen massive Zusatzbelastungen drohen, für die heute die Finanzierung fehlt.

Strukturreformen und Nachhaltigkeitsregel

Dass im Bundeshaushalt keine grösseren Spielräume vorhanden sind und abermals auf das Mittel breitflächiger Kürzungen zurückgegriffen werden muss, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass tiefgreifende Strukturreformen in den letzten Jahren in den grossen, ausgabenrelevanten Aufgabengebieten ausgeblieben sind. Vor allem das nach wie vor unkontrollierte Wachstum der Sozial- und Gesundheitsausgaben setzt den Bundeshaushalt unter Druck. Weil die Sozialausgaben sich der direkten Kontrolle des Bundes entziehen, braucht es gerade hier zusätzliche Sicherungen. [economiesuisse](#) schlägt eine Nachhaltigkeitsregel ähnlich der Schuldenbremse vor, die frühzeitige Lösungen unterstützt und den ungesunden Verdrängungsprozess der Sozialausgaben im Bundeshaushalt begrenzt. Nur wenn Probleme wie diese an der Wurzel gepackt werden, können Entlastungsprogramme wie das KOP künftig vermieden werden.

Rückfragen:

frank.marty@economiesuisse.ch



Vertikale Abreden wie in der EU behandeln

03.06.2010 17:00

economiesuisse fordert bei der Revision der Vertikalbekanntmachung gleiche Regeln wie in der EU. Vertikalabreden können die volkswirtschaftliche Effizienz erhöhen und daher im Interesse des Wettbewerbs sein. Weitere Verbesserungen sind vor allem bei den Preisempfehlungen notwendig.

Die WEKO hat eine neue Version ihrer Bekanntmachung zu Vertikalabreden in die Vernehmlassung geschickt (Frist: 8. Juni 2010). Bekanntmachungen sollen den Unternehmen darlegen, wie die WEKO das Gesetz in der Praxis anwendet. Mit der Revision will die WEKO die Änderungen der EU-Gruppenfreistellungsverordnung (GVO) nachvollziehen, ihre bisherigen Entscheide einbauen und erkannte Unklarheiten bereinigen.

Die vorgesehene Neuregelung, wonach nur noch die Vermutungstatbestände der Beseitigung des wirksamen Wettbewerbs beschrieben werden und für die Widerlegung dieser Vermutung eine Gesamtbetrachtung massgebend ist, stärkt die Rechtssicherheit. Die damit neu verbundene gesamtheitliche Betrachtung des Wettbewerbs zwischen Anbietern derselben Marke (Intrabrand-Wettbewerb) und des Wettbewerbs zwischen Anbietern verschiedener Marken (Interbrand-Wettbewerb) ist zu begrüßen.

Andererseits ist auch die neue Bekanntmachung bei den Preisempfehlungen (starke Gewichtung des Befolungsgrads von Preisempfehlungen) oder bei Internetverkäufen interventionistischer als die EU-Regelung. Hier sind noch Anpassungen notwendig. Auch ist zu beachten, dass die Bekanntmachung wohl jüngere Entscheide der WEKO einbezieht, diese aber angefochten und somit noch nicht rechtsgültig sind. Entsprechend werden je nach den gültigen Gerichtsentscheiden weitere Anpassungen notwendig.

economiesuisse hat in der [Analyse](#) des geltenden Kartellgesetzes festgestellt, dass der geltende Art. 5 IV des Kartellgesetzes restriktiver als die EU-Regelung ist und den ökonomischen Aspekten zu wenig Rechnung trägt. Das übersteigt allerdings die Regelungskompetenz der WEKO, die bei ihren Bekanntmachungen an das Gesetz gebunden bleibt. Im Sinne einer grundsätzlichen Revision der Wettbewerbsbestimmungen zu den vertikalen Abreden muss diese Regelung grundsätzlich hinterfragt werden.

Rückfragen:

thomas.pletscher@economiesuisse.ch



economiesuisse

Kolumne aus Brüssel: Unterschiedliche Ideen zur Zukunft des Binnenmarktes

03.06.2010 17:00

Der Binnenmarkt ist das Herzstück der EU. Um ihm neuen Schwung zu geben, soll er vollendet, sprich ausgebaut werden. Mario Monti, ehemaliger Binnenmarkt- und Wettbewerbskommissar, hat dazu Vorschläge erarbeitet, die nicht überall Gehör finden.

Der Wirtschaftsprofessor wurde letzten Oktober von Kommissionspräsident Barroso beauftragt, einen Bericht über die Zukunft des Binnenmarktes zu verfassen. Mitten in der Krise mit ihren protektionistischen Versuchungen, sollte Monti Gegenstrategien entwickeln.

In seinem Bericht schlägt Monti eine Reihe von Massnahmen vor, die einen stärkeren Binnenmarkt und dessen bessere Umsetzung zum Ziel haben. Zu seinen Rezepten gehören eine Konzentration auf KMUs und grüne Technologien, der Ausbau des digitalen Binnenmarktes und der physischen Infrastruktur. Zur besseren Umsetzung setzt Monti auf bessere Rechtsetzung und konsequentere Anwendung bestehender Regeln.

Der Konsens zur Durchführung der Reformen soll über einen historischen Kompromiss zwischen liberal-angelsächsisch und sozial-marktwirtschaftlich orientierten Ländern erreicht werden. Konkret sollen Deutschland und Frankreich „mehr Binnenmarkt“ akzeptieren – im Austausch für eine engere europäische Steuerzusammenarbeit.

BUSINESSEUROPE reagierte mehrheitlich positiv: Monti setze die richtigen Prioritäten, nun brauche es dafür die politische Unterstützung. Präsident Barroso dagegen scheint eher enttäuscht. Sein neues Steckenpferd ist eine möglichst einheitliche europäische Wirtschaftspolitik, die weit über Steuerzusammenarbeit hinausgeht. Er hat angekündigt, die Kommission werde sich etwas tiefer über Montis Vorschläge beugen und im Juli eigene Ideen vorstellen.

Rückfragen:

francois.baur@economiesuisse.ch



economiesuisse

Die IV-Sanierung vorantreiben

03.06.2010 17:00

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats macht den Weg frei für einen weiteren Schritt in Richtung Sanierung der Invalidenversicherung (IV). Die Sanierung ist nötig, damit die Invalidenversicherung nach Ablauf der auf sieben Jahre begrenzten IV-Zusatzfinanzierung wieder auf eigenen Beinen steht.

Auf Anfang 2011 treten gleich mehrere Abgabenerhöhungen in Kraft, die die Kaufkraft der Konsumenten schmälern werden. Unter anderem wird die Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent erhöht, damit das Defizit in der Invalidenversicherung von rund 1,2 Mrd. Franken gedeckt werden kann. Angesichts der nach wie vor fragilen Konjunkturaussichten ist diese (auf sieben Jahre befristete) IV-Zusatzfinanzierung dem Wirtschaftswachstum und dem Arbeitsmarkt nicht eben zuträglich.

Umso wichtiger ist es, dass das gewonnene Zeitfenster genutzt wird, um eine nachhaltige Sanierung der IV in die Wege zu leiten. Mit der Vorberatung der IV-Revision 6a hat die ständerätliche Kommission für Sicherheit und Gesundheit einen weiteren Schritt hin zu einer Sanierung der IV getan. Der Ständerat wird die Vorlage wie geplant in der begonnenen Sommersession behandeln können. Auch mit einer raschen Verabschiedung der Vorlage ist die IV aber noch nicht am Ziel. Die laufende Rechnung der IV wird mit dem Massnahmenpaket 6a ab dem Jahr 2018 um etwa 500 Mio. Franken entlastet. Damit ist erst die Hälfte des Defizits beseitigt. Bundesrat und Parlament müssen daher im Massnahmenpaket 6b nochmals nachlegen.

Rückfragen:

eva.matter@economiesuisse.ch



economiesuisse

Kostenprognosen für das Gesundheitswesen nach oben korrigiert

03.06.2010 17:00

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) rechnet für das kommende Jahr mit einem Kostenwachstum der Gesundheitswirtschaft von 3,7 Prozent. Das Gesundheitswesen wird demzufolge voraussichtlich doppelt so stark wachsen wie die Gesamtwirtschaft. Da mehr als die Hälfte dieser Kosten über Steuern und Sozialversicherungen bezahlt werden, gibt diese Schätzung zur Sorge Anlass.

Das von der KOF prognostizierte Kostenwachstum von 3,7 Prozent gilt für zwei Jahre. Sowohl das Wachstum im Jahr 2010 als auch jenes im Jahr 2011 werden mit dieser Steigerungsrate veranschlagt. Die beiden Werte für den Kostenanstieg wurden im Vergleich zur Herbstprognose um jeweils gut einen Prozentpunkt nach oben korrigiert. Hauptgrund dafür ist die stärkere Erholung der Schweizer Wirtschaft von der Rezession. Deshalb darf eine dynamischere Lohnentwicklung erwartet werden. Die Löhne sind ein wichtiger Treiber für die Gesundheitskosten, da Gesundheitsleistungen sehr personalintensiv sind.

Der Anteil des Gesundheitswesens am Bruttoinlandprodukt beträgt 11,5 Prozent (Schätzung für 2010). Damit haben die Gesundheitsbranchen eine beachtliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren ist die Regulierungsdichte im Gesundheitsbereich jedoch äusserst gross. Besondere volkswirtschaftliche Auswirkungen hat dabei die Finanzierung. 60 Prozent der Gesundheitskosten sind über Steuern oder Sozialversicherungen abgegolten. Lediglich gut 40 Prozent der Gesundheitsleistungen werden von privater Hand bezahlt. Entgegen der Entwicklung in unseren Nachbarländern sinkt der privat finanzierte Anteil in der Schweiz von Jahr zu Jahr. Die Grundversicherungsprämien steigen überproportional zu den Löhnen und die Prämienverbilligungen überschreiten demnächst die 4-Milliarden-Grenze. Damit wird die öffentliche Hand durch das Gesundheitswesen stark belastet, was sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auswirkt. Es wäre wünschenswert, wenn eine zweiteilige Kostenprognose von privat und öffentlich finanzierten Gesundheitsleistungen verfügbar wäre. Dies könnte die Diskussion um die Gesundheitskosten versachlichen.

Rückfragen:

fridolin.marty@economiesuisse.ch



economiesuisse

Unnötig scharfer Kurs bei der Eigenmietwertbesteuerung

03.06.2010 17:00

Der Bundesrat will die Reform der Eigenmietwertbesteuerung vorantreiben. Die Besteuerung des Eigenmietwerts soll abgeschafft werden – im Gegenzug soll die Möglichkeit entfallen, Schuldzinsen steuerlich abzuziehen. Eine Vernehmlassung über einen solchen Systemwechsel lief vergangenen Februar ab. Vom kontroversen Ergebnis lässt sich der Bundesrat nicht abschrecken. Er hat das Finanzministerium mit der Ausarbeitung einer Botschaft beauftragt.

In einem Punkt hat sich der Bundesrat für eine Verschärfung entschieden. Er möchte neu den Schuldzinsenabzug (abgesehen von einem begrenzten Abzug für Ersterwerber) ganz abschaffen. Im ursprünglichen Vorschlag wollte er den Schuldzinsenabzug in einem begrenzten Umfang noch zulassen: Wer Kapitalerträge versteuert, sollte im selben Umfang Schuldzinsen vom Einkommen abziehen können. Dies entspräche dem Grundsatz, dass Gewinnungskosten, die bei der Erzielung eines Einkommens anfallen, abgezogen werden können.

So einleuchtend die Lösung war, mancherorts weckte sie Unmut. In der Vernehmlassung wurde der Vorwurf laut, der Vorschlag verstosse gegen das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: Vermögende Personen, die ihr Haus mit einer Hypothek belasten, obwohl sie noch andere Anlagen besitzen, könnten weiterhin Schuldzinsen abziehen. Diese Möglichkeit hätten Hausbesitzer ohne Vermögen – die sich also für das Eigenheim verschulden *müssen* – nicht.

Wer hier jedoch das Kriterium der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemüht, begeht einen Denkfehler. Hausbesitzer ohne grosses Vermögen profitieren ohnehin nur in dem Mass vom Systemwechsel, in dem sie eigene Mittel für ihr Haus aufbringen können. Die vermögenden Hausbesitzer hingegen würden einfach in der Zusammensetzung ihres Portfolios eingeschränkt. Es ist zu erwarten, dass sie einen grösseren Anteil ihres Vermögens in Immobilien anlegen, um höhere Steuern zu vermeiden. Ob sich daher die Hoffnung auf viel höhere Steuerzahlungen von vermögenden Hausbesitzern erfüllt, ist daher eher ungewiss – auch die Bundesverwaltung wagt darüber vorläufig noch keine Prognose.

Falsch ist der Entscheid des Bundesrats nicht nur, weil er einer verkappten Steuererhöhung gleichkäme, sondern vielmehr aus grundsätzlichen Gesichtspunkten. Ziel eines Systemwechsels in der Eigenmietwertbesteuerung sollte es sein, die heute bestehende Verzerrung zugunsten einer hohen Belastung des Eigenheims zu beseitigen. Diesem Ziel kommt der ursprüngliche Vorschlag entgegen. Mit der vollständigen Streichung des Schuldzinsenabzugs schießt der Bundesrat aber übers Ziel hinaus. Neu würden Anleger fiskalisch sogar bestraft, wenn sie ihre Mittel z.B. in Obligationen anlegen und ihr Haus (teilweise) mit Fremdmitteln finanzieren.

Rückfragen:

eva.matter@economiesuisse.ch



economiesuisse

Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit Vietnam

03.06.2010 17:00

Anlässlich des offiziellen Besuchs des vietnamesischen Präsidenten S.E. Nguyễn Minh TRIẾT in der Schweiz hat am 18. Mai im Beisein von Bundespräsidentin Doris Leuthard ein Treffen zwischen Wirtschaftsvertretern aus Vietnam und der Schweiz stattgefunden. Mit dem Ziel einer Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unterzeichneten die beiden Parteien ein Memorandum of Understanding. Die EFTA und Vietnam prüfen die Machbarkeit eines umfassenden Freihandelsabkommens.



V.l.n.r.: Urs Lustenberger, Dr. Vu Tien Loc (Präsident der Vietnam Chamber of Commerce and Industry), der vietnamesische Staatspräsident S.E. Nguyễn Minh TRIẾT, Bundesrätin Doris Leuthard und Gerold Bühler.

Unter der Leitung von economiesuisse-Präsident Gerold Bühler traf sich Mitte Mai in Bern der vietnamesische Staatspräsident S.E. Nguyễn Minh TRIẾT, in Begleitung einer hochrangigen Regierungs- und Wirtschaftsdelegation, mit Schweizer Unternehmensvertretern. Im Zentrum dieses Treffens stand die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen. Das Interesse an einer künftigen erfolgreichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit bekräftigten Dr. Vu Tien Loc, Präsident der Vietnam Chamber of Commerce and Industry, Gerold Bühler und Urs Lustenberger, Präsident der Swiss-Asian Chamber of Commerce, mit der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding.

Vietnam ist für die Schweizer Wirtschaft ein zunehmend bedeutender Wirtschaftspartner mit grossem Potenzial. Der stark wachsende Handel und die zunehmenden Direktinvestitionen widerspiegeln das. Die Exporte der Schweiz verdoppelten sich im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr auf 560 Mio. Franken. Die Importe aus Vietnam wuchsen sogar um das Sechsfache und betragen letztes Jahr über 2 Mrd. Franken.

Am 19. Mai 2010 wurde in Genf offiziell eine Machbarkeitsstudie für ein Freihandelsabkommen EFTA-Vietnam lanciert. Die Ergebnisse der Studie sollen in spätestens einem Jahr vorliegen. economiesuisse unterstützt diese Bestrebungen. Die Lancierung eines Freihandelsabkommens wird die Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen weiter verbessern und ermöglicht, das noch unausgeschöpfte Potenzial besser zu nutzen.

Rückfragen:

peter.flueckiger@economiesuisse.ch



economiesuisse

Schweizer Wirtschaft bei OECD gestärkt

03.06.2010 17:00

Christoph Mäder, Mitglied der Konzernleitung von Syngenta, nimmt neu als Vertreter von economiesuisse und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband Einsitz im Executive Board (Vorstand) des BIAC. Mit dieser Wahl vertritt erstmals ein Schweizer die Interessen unserer Wirtschaft im obersten Leitungsorgan des offiziellen Beratungsgremiums der OECD.

Christoph Mäder vertritt als Präsident von SGCI Chemie Pharma Schweiz eine der wichtigsten Wirtschaftszweige im Vorstandsausschuss von economiesuisse und war auch Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Als Mitglied der Geschäftsleitung von Syngenta leitet er den Bereich Recht und Steuern und ist zuständig für die Schweiz. Er ist überdies verantwortlich für unternehmensübergreifende Themen wie Corporate Governance, Compliance, Umwelt und Geistiges Eigentum – Bereiche, die wichtige Schwerpunkte der OECD-Arbeit sind.

Das Business and Industry Advisory Committee to the OECD (BIAC) vertritt die Interessen der Wirtschaft bei der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD). Das BIAC wurde 1962 gegründet und wird von den Dachverbänden der Wirtschaft und den Arbeitgeberorganisationen in allen OECD-Ländern getragen. Seitens der Schweiz sind economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband Mitglied.

Rückfragen:

thomas.pletscher@economiesuisse.ch



economiesuisse

Basel III: Die ICC will die Auswirkungen genau untersuchen

03.06.2010 17:00

Nach Auffassung der ICC könnte eine übermässige Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen die Fähigkeit der Banken, die Volkswirtschaft zu finanzieren, schwächen. Die ICC plädiert nachdrücklich für die Schaffung einer Arbeitsgruppe, um die Folgen von Basel III gründlich zu prüfen.

Die Entwicklung des internationalen Handels hängt von den Finanzierungskapazitäten ab. Deshalb befasst sich die ICC in regelmässigen Umfragen mit diesem Aspekt. Die letzte Erhebung hatte in einigen Regionen einen stärkeren Widerstand, jedoch keine völlige Blockade gezeigt.

Der Basler Ausschuss, der unter der Ägide der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich die Aufsicht über den globalen Bankensektor führt, erarbeitet derzeit mit Blick auf die neuen sogenannten "Basel III"-Abkommen neue Vorschriften. Zusätzlich zur Erhöhung des Eigenkapitals werden zwei neue Ratios – die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) und die Liquidity Ratio (Liquiditätsquote) – eingeführt. In der Schweiz wird über ähnliche Anpassungen nachgedacht.

Mitglieder der ICC Schweiz haben direkt an der Vernehmlassung teilgenommen. Für den Finanzplatz Schweiz müssen die neuen Vorschriften ausgewogen sein und umsichtig eingeführt werden. In diesem Kontext ist es wichtig, die Folgen der neuen Regulierung und ihre kumulative Wirkung zu untersuchen.

Die ICC plädiert dafür, mit den anderen betroffenen Wirtschaftsakteuren eine Arbeitsgruppe zu schaffen, um die Auswirkungen von Basel III auf die Gesamtwirtschaft und vor allem auf die Handelsfinanzierung genau unter die Lupe zu nehmen.

Die Position der ICC kann bestellt werden:

info@icc-switzerland.ch



economiesuisse

2010 World Business and Development Awards

31.05.2010 16:43

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Internationale Handelskammer (ICC) und das International Business Leaders' Forum schreiben erneut einen globalen Wettbewerb zur Verleihung neuer Preise aus. Mit diesen wird das Engagement von Privatunternehmen für die Verwirklichung der UN-Millenniums-Entwicklungsziele ausgezeichnet.

Die acht Millenniums-Entwicklungsziele betreffen die Verringerung von Armut, Hunger und Krankheit sowie deutliche Verbesserungen in den Bereichen Ausbildung, Gesundheit, Trinkwasserversorgung, Wohnen und Umweltschutz.

In den letzten Jahren wurden mehrere Schweizer Unternehmen ausgezeichnet: Rohner Textil, Georg Fischer, Migros und Coop.

Die Preise werden am 21. September in New York verliehen. Die Bewerbungen sind bis zum 1. Juli 2010 einzureichen. Für weitere Informationen und zur Bestellung der Bewerbungsunterlagen folgen Sie bitte diesem [Link](#).

Mehr Informationen:

[Homepage ICC](#)